



Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 03.04.2017

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Roland Wersch

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Elisabeth Jeggle
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadtrat Johannes Walter

Stellvertreter/in:

Stadtrat Bruno Mader
Stadträtin Silvia Sonntag

entschuldigt:

Stadträtin Monika Holl
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien,Kommunikation,Bürgerengagement

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 03.04.2017

Verwaltung:

Frau Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Herr Dürste, Personal
Frau Emmel, Amt f. Liegenschaften u. Wirtschaftsförderung
Herr Erne, Hauptamt
Herr Hiller, Organisation und EDV
Ortsvorsteher Theo Imhof, Rißegg
Baubürgermeister Christian Kuhlmann ab TOP 4
Frau Leonhardt, Kämmereiamt
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Frau Schneider, Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Herr Walz, Gebäudemanagement ab TOP 4
Herr Weisshaupt, Forstamt bis TOP 4
Frau Werner, Rechnungsprüfungsamt

Gäste:

Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadtrat Herbert Pfender

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Einführung einer Anmelde- und Verwaltungs-Software für Kindertageseinrichtungen	2017/053
2.	Pachtvertrag Luftsportverein Biberach e.V.	2017/016
3.	Forsteinrichtungserneuerung im Stadt- und Hospitalwald Biberach - Zielsetzung für den Zeitraum 2018 – 2027	2017/055
4.	Christoph Martin Wieland-Stiftung - Anträge der Fraktionen AT 2017/001 (CDU-Fraktion) AT 2017/002 (Grüne- und FDP-Fraktion)	2017/001/1
5.	Regelmäßige Anpassung von Vergütungen, Aufwands- entschädigungen, Gebühren und Preisen bei der Stadt Biberach	2017/059
6.	Verschiedenes – Reform der Polizeipräsidien	

Die Mitglieder wurden am 24.03.2017 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBER-ACH KOMMUNAL am 29.03.2017 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Einführung einer Anmelde- und Verwaltungs-Software für Kindertageseinrichtungen 2017/053

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/053 zur Beschlussfassung vor.

StRin Authaler erklärt, dass das bisherige Anmeldeprozedere recht verfahren sei. Mittlerweile gebe es keinen Stichtag mehr, sondern Anmeldungen seien jederzeit möglich. Sie hoffe, dass es nun mit der neuen Software besser werde. Hierfür sei es aber wichtig, dass es einen Ansprechpartner für die Software gebe. Zudem würde sie interessieren, ob die Software trägerübergreifend zum Einsatz kommen werde.

StRin Kübler bezeichnet die Maßnahme als überfällig, die SPD-Fraktion werde daher gerne zustimmen. Durch die Software bekämen die Leitungen der Kindertageseinrichtungen einen besseren Überblick, zudem führe die Software zu einer Zeitersparnis. Sie würde interessieren, ob es hinsichtlich der Implementierung der Software Erfahrungen aus anderen Städten gebe.

StRin Etzinger stimmt ihrer Vorrednerin zu. Die Zentralisierung und Digitalisierung werde zu einer deutlichen Vereinfachung der Abläufe führen. Auch sie erwarte daher, dass das Anmeldeverfahren künftig mit weniger Aufwand verbunden sein werde. Dass in der Anfangsphase der Implementierung ein höherer Aufwand entstehe sei ihr klar, aber nach einer gewissen Zeit sollte sich dieser reduzieren. In der Vorlage heiße es, dass Eltern bislang erst nach drei Monaten eine Zusage, und damit Planungssicherheit, erhalten. Sie würde interessieren, auf welchen Zeitraum sich dies mit der neuen Software reduzieren werde. Darüber hinaus möchte sie wissen, welche Kosten durch Support, Fortbildungen der Erzieherinnen etc. entstehen werden und weshalb keine Kostenbeteiligung der freien Träger erfolge.

StRin Hölz und StR Funk bekunden ebenfalls ihre Zustimmung zur Vorlage.

Amtsleiterin Schneider erklärt, dass es einen zentralen Ansprechpartner für die Software beim Amt für Bildung, Betreuung und Sport geben werde. Für die verschiedenen Träger werde es trägerübergreifende Module geben. In Tübingen, das ungefähr über dreimal so viele Einrichtungen wie Biberach verfüge, sei die Software bereits eingeführt worden. Die Daten seien zunächst von drei 400-Euro-Kräften eingegeben worden, danach habe man eine Vollzeitstelle geschaffen. Sie sei jedoch zuversichtlich, ohne zusätzliches Personal auszukommen. Die Dateneingabe könnte beispielsweise von Azubis in der Weiterbeschäftigung vorgenommen werden. Hinsichtlich der Planungssicherheit erklärt sie, dass der Zeitraum noch nicht genau definiert worden sei. Sie meine aber, dass man mit einem 5-Monate-Zeitraum sehr gut aufgestellt sei. Die Schulungskosten in Höhe von 3000 bis 4000 Euro seien im Preis bereits enthalten. Eine Kostenbeteiligung der Träger sei nicht vorgesehen, da die Stadt die Anschaffung der Software forcieren. Von daher müsse sie auch die entsprechenden Kosten tragen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Sperrvermerk auf der HHSt. 2.2000.935100 über 54.000,00 Euro zur Beschaffung einer Anmelde- und Verwaltungs-Software für Kindertageseinrichtungen wird aufgehoben.

TOP 2. Pachtvertrag Luftsportverein Biberach e.V.

2017/016

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/016 zur Beschlussfassung vor.

StR Schmogro bezeichnet die Vorlage als unproblematisch. Im Prinzip werde lediglich der Status Quo fortgeschrieben. Im Verein seien viele junge Leute engagiert, diesen solle auch weiterhin eine günstige Sportausübung ermöglicht werden. Auch das Aussetzen des Verbots von Ultraleicht-Flugzeugen sei sinnvoll. Diese seien in jüngster Zeit sehr viel leiser geworden. Wünschenswert sei, dass der Verein eine Übereinkunft mit Warthausen zu den Windenstarts an der Nordseite der Startbahn erzielen könne. Dies wäre mit Sicherheit die ökonomischste und ökologischste Lösung.

StR Dr. Metzger weist darauf hin, dass die Pacht auf fast das sechsfache steige. Ihn würde interessieren, wie dieser Preisanstieg zustande komme, denn die Fläche nehme nur geringfügig zu. Zweitens möchte er wissen, welchen Mehrwert es habe, wenn die Windenstarts neben dem Regierungspräsidium auch von der Stadt genehmigt würden. Abschließend erinnert er daran, dass für die Startbahn Teile des Walds abgeholzt werden mussten. Nun sei dort nur ein niedrigerer Bewuchs vorhanden. Er möchte wissen, ob dies so bleibe oder ob irgendwann wieder abgeholzt werden müsse.

StR Hummler erklärt, dass die gravierendste Änderung für den Verein darin bestehe, dass ein Schlepptart wie bisher nicht mehr möglich sein werde. Jede andere Alternative sei deutlich teurer. Auch er habe sich persönlich davon überzeugen können, dass Ultraleichtflugzeuge mittlerweile sehr leise geworden seien. Es gebe daher keinen sachlichen Grund mehr, diese nicht zuzulassen. In Paragraph 9 Absatz 4 heiße es, dass sich die Verpächterin das Recht der außerordentlichen Kündigung vorbehalte, wenn aufgrund der Nutzung als Verkehrslandeplatz der Betrieb nicht fortgesetzt werden kann. Dies sei widersprüchlich, da der Platz ja gerade als Verkehrslandeplatz verpachtet werde.

StR Dr. Schmid hält es für wichtig, dass aufgrund der Lärm- und Umweltbelastung die Anzahl der Starts von Motorflugzeugen nicht erhöht werde. Er hoffe, dass sich Warthausen bezüglich der Windenstarts kooperativ zeige. Gegen die Ultraleichtflugzeuge sei nichts einzuwenden, da deren Motoren deutlich leiser geworden seien. Wichtig sei jedoch, dass auch diese Flugzeuge mit in die Startstatistik aufgenommen werden.

StR Funk bekundet die grundsätzliche Zustimmung der FDP-Fraktion, möchte aber auch wissen, weshalb sich der Pachtzins erhöht habe. Dies hätte in der Vorlage direkt begründet werden sollen, dann müsste jetzt nicht nachgefragt werden.

EBM Wersch erinnert daran, dass die Stadt Biberach mit ihrem Gewerbegebiet Auslöser dafür sei, dass der Windenschlepp in dieser Form nicht mehr möglich ist. Hier musste angesichts der Knappheit an Gewerbeflächen einfach eine Abwägung getroffen werden. Dieses Problem könne aber über die Ultraleichtflugzeuge gelöst werden und mit dem Luftsportverein seien hierüber auch bereits Gespräche geführt worden. Gleichwohl stehe man in Kontakt zur Gemeinde Warthausen und versuche, Windenstarts auf der Nordseite zu ermöglichen. Ob dies gelinge, könne er zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht sagen, die nächsten Gespräche seien für Ende April vorgesehen.

Amtsleiterin Emmel erklärt, dass dem bisherigen Pachtzins landwirtschaftliche Preise zugrunde lagen. Diesen habe man nun auf Basis der Bodenwerte angepasst und so käme dann die Preissteigerung zustande.

EBM Wersch ergänzt, dass die Preise als Vereinsförderung durchgerechnet würden. Von daher habe man der Pacht keine entscheidende Bedeutung zugemessen.

Amtsleiterin Emmel führt weiter aus, dass man beim Windenstart derzeit eine Seillänge von 1200 Metern habe. Aus diesem Grund benötige man einen Sicherheitsabstand von 200 Metern zu den umgebenden Gebäuden.

Amtsleiter Weisshaupt erklärt, dass der Wald damals abgeholzt worden sei, nun aber langsam wieder eine kritische Höhe erreiche. Das heißt der Wald müsse über kurz oder lang wieder gestutzt werden.

Amtsleiterin Emmel erläutert, dass man sich das Kündigungsrecht aufgrund der Entwicklung des Gewerbegebiets vorbehalten habe.

StR Hummler wirft ein, dass im Vertrag von einer fristlosen Kündigung die Rede sei. Die Entwicklungen im Gewerbegebiet würden doch aber nicht einfach über Nacht kommen.

Amtsleiterin Emmel entgegnet, dass das fristlose Kündigungsrecht als Sicherheitsmaßnahme in den Vertrag mit aufgenommen wurde.

EBM Wersch ergänzt, dass es so dramatisch mit Sicherheit nicht kommen werde. Man werde die Situation am Flugplatz mit dem Luftsportverein und allen anderen Partnern einvernehmlich so gestalten, wie sie sich aus dem Vertrag ergeben. StR Hummler müsse sich deshalb keine Sorgen machen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Stadt Biberach und der Luftsportverein Biberach e. V. vereinbaren den in der Anlage beigefügten Pachtvertrag über den Flugplatz mit einer Laufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2031.**
- 2. Das seit 1994 durch Beschluss des Hauptausschusses bestehende Verbot für Ultraleicht-Flugzeuge wird aufgehoben.**

**TOP 3. Forsteinrichtungserneuerung im Stadt- und Hospitalwald Biberach 2017/055
- Zielsetzung für den Zeitraum 2018 – 2027**

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2017/055 zur Kenntnisnahme vor.

Forstamtsleiter Weisshaupt erklärt, dass die Forsteinrichtung nur alle zehn Jahre stattfindet. Aus diesem Grund sei dies etwas Besonderes im Leben eines Försters. Bei der Forsteinrichtung werde der Forstbetrieb von Externen durchleuchtet, die dann auch Vorschläge zum Weiterbetrieb machen. Von entscheidender Bedeutung hier ist die Zielsetzung des Waldbesitzers, woran sich die Planung des Forsteinrichters schließlich orientiere. Je nachdem, welche Ziele die Waldbesitzer verfolgen, könne der Wald in zehn Jahren ganz anders aussehen. Im Sinne einer transparenten Betriebsführung habe er es daher für angemessen gehalten, zu diesem Thema eine Vorlage zu erstellen und das Gremium zu informieren.

StR Walter meint, dass dieser Bericht sehr wichtig sei und dass der Wald eine große Bedeutung habe, vor allem für den Hospital. Leider sei der Bericht für Laien nicht ganz einfach zu lesen gewesen. Vielleicht hätte man das Glossar gleich zu Beginn des Berichts aufführen können. Im Namen der CDU-Fraktion möchte er sich für die Transparenz bedanken.

StR Dr. Metzger erkundigt sich nach den Verbisschäden und möchte in diesem Zusammenhang gerne wissen, ob der Wald ausreichend bejagt werde.

StRin Goeth führt aus, dass die Forsterträge wichtig für die Hospitalstiftung seien. Der Wald sei aber nicht nur aus ökonomischen Gesichtspunkten wichtig, sondern er biete auch frische Luft, Freizeit und Erholung. Der Spagat zwischen diesen beiden Zielsetzungen gelinge ihrer Ansicht nach sehr gut. Den Waldverbiss bezeichnet sie als Folge des natürlichen Verhaltens der Rehe. Vielleicht wären Weichhölzer hier eine Alternative. Auch sie würde interessieren, was in diese Richtung an Maßnahmen geplant sei.

StR Dr. Schmid stellt klar, dass der Wald nicht nur eine Holzfabrik sei und erkundigt sich nach dem Stand der Baumartveränderung.

StR Funk bedankt sich für die Vorlage.

Forstamtsleiter Weisshaupt erklärt, dass das Recht im Wald zu jagen verpachtet worden sei. Es gebe aber auch Flächen, die vom Forstamt selbst bejagt werden und hier sehe es mit dem Wildverbiss deutlich besser aus. Dies liege daran, dass Jäger und Förster einen ganz anderen Blick auf den Wald haben. Um gegen den Wildverbiss vorzugehen, werde vom Forstamt sehr intensiv gejagt. Der Wald solle sich nach den Vorstellungen des Forstamts entwickeln und selbst verjüngen können. Jungpflanzen gegen Wildverbiss zu schützen sei sehr teuer. So koste die Einsaat einer Pflanze rund 1,50 Euro, mit Schutzmaßnahmen das doppelte. Mit den Jagdpächtern unternehme man regelmäßig gemeinsame Waldbegehungen, um sie darauf hinzuweisen, was dem Forstamt wichtig sei. Zudem habe man in den Pachtverträgen einen Passus, wonach sich Jagdpächter zur Hälfte an den Kosten der Wildschutzmaßnahmen zu beteiligen haben. Dies führe immer öfter zu Diskussionen. Am effektivsten sei es, direkt bei der Auswahl des Jagdpächters etwas gegen Wildverbiss zu tun. Hier sei er auch dran, allerdings hätten die Pachtverträge in der Regel eine Laufzeit von neun Jahren und die meisten seien 2013 verlängert worden. Dort wo Pachtverträge auslau-

fen, schließe er neue Verträge mit jungen, engagierten Jägern ab, die die Jagd auch so ausüben, wie er sich dies vorstelle. Was die Baumartentwicklung anbelange, sei das gesteckte Ziel 2016 eigentlich schon übererfüllt worden. Ursprüngliches Ziel seien 65 Prozent Nadel- und 35 Prozent Laubholz gewesen. Mittlerweile sei man bei 67 Prozent Nadel- und 33 Prozent Laubholz angelangt. Insgesamt sei dies eine Gratwanderung: Eine Fichte benötige bis zur Ernte rund 100 Jahre, erbringe pro Festmeter circa 100 Euro bei einem Stammholzanteil von 80 bis 85 Prozent. Eine Eiche hingegen benötige bis zur Ernte mindestens 300 Jahre bei einem Stammholzanteil von rund 50 Prozent. Dies sei aber schon ein guter Wert und es würden auch nur wenige Eichen Spitzenpreise erreichen. Man müsse also abwägen zwischen einer natürlichen Waldentwicklung und dem Wirtschaftsergebnis, welches man mit dem Wald erreichen wolle. Er denke, dass man mit der 65 Prozent, 35 Prozent-Aufteilung ganz gut fahre, zumal sich die 65 Prozent Nadelholz nicht nur auf die Fichte bezögen.

StRin Jeggle bedankt sich für den Bericht und erkundigt sich, wie es in den Wäldern mit dem Borkenkäfer aussehe und welche Ansätze hier verfolgt werden.

Forstamtsleiter Weisshaupt erklärt, dass der Borkenkäfer ganz eng mit der Fichte verbunden sei. Auch die Witterung spiele eine große Rolle. Ein Frühling mit sehr vielen Niederschlägen führe dazu, dass der Käfer nicht zum Problem werde. Bei trockenen Frühlings- und Sommermonaten könne es dagegen kritisch werden. Das beste sei ein möglichst intensives Monitoring, bei dem befalrene Bäume möglichst frühzeitig entdeckt, gefällt und aus dem Wald gebracht werden.

Damit hat der Hauptausschuss Kenntnis genommen.

TOP 4. Christoph Martin Wieland-Stiftung - Anträge der Fraktionen 2017/001/1
AT 2017/001 (CDU-Fraktion)
AT 2017/002 (Grüne- und FDP-Fraktion)

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2017/001/1 zur Vorberatung vor.

StR Walter teilt mit, dass sich der CDU-Antrag hiermit erledigt habe. Seine Fraktion freue sich, dass die Stiftung nun eine 100-Prozent-Geschäftsführerstelle erhalte. Dies sei auch der ursprüngliche Wunsch der CDU-Fraktion gewesen. Er hoffe nun auf die Zustimmung seitens der übrigen Fraktionen, denn die Wieland-Stiftung benötige die Unterstützung des Gemeinderats.

StR Mader stellt klar, dass die Stiftung zusätzliches Kapital benötige. Nun soll ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro die Einzelzuwendungen beenden. Die Beratungen der letzten Monaten hätten aber gezeigt, dass es eigentlich um die Aufstockung der Geschäftsführerstelle gehe. Ein klares Ziel des Zuschusses könne er daher nicht erkennen. Glücklicherweise habe sich das Regierungspräsidium eindeutig positioniert und klargestellt, dass der Gemeinderat nicht über die Verwendung des Zuschusses entscheiden dürfe. In der Fraktionsberatung sei die SPD daher zu dem Schluss gekommen, dass es sich eigentlich doch um eine Umgehung der allzeit beschworenen Stellendeckelung handele. Vielleicht könne die Verwaltung klären, weshalb die Verwaltung des Archivs nicht vom Kulturdezernat übernommen werden könne. Dann könnte die Stelle eingerichtet werden und der Zuschuss würde sich erübrigen. Die SPD-Fraktion werde uneinheitlich abstimmen.

StRin Goeth führt aus, dass in den letzten Monaten viel Porzellan zerschlagen worden sei. Dem Ansehen der Stiftung habe dies eher geschadet. Sie sei froh, dass nun endlich wieder Ruhe einkehre. Auch wenn es in der Vorlage nicht angesprochen werde, wisse eigentlich jeder, dass es um die Aufstockung der Geschäftsführerstelle gehe. Diese Aufstockung sei aber nur möglich, wenn zuerst der Beschluss aus dem Jahr 2012 aufgehoben werde. Denn damals habe die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro gewährt unter der Bedingung, dass die Geschäftsführerstelle auf 50 Prozent reduziert bleibe. An diesen Beschluss müsse sich die Wieland-Stiftung solange halten, bis der Gemeinderat diesen Beschluss wieder aufhebt. Die Freien Wähler beantragen daher, dass die Beschlussanträge um diesen Punkt ergänzt werden. Diesem Punkt könnten die Freien Wähler dann auch zustimmen, um so den Weg für eine 100-Prozent Geschäftsführerstelle freizumachen. Bei den Punkten 1 und 2 werden sich die Freien Wähler enthalten, da die Fraktion erst vor einigen Wochen der Personaldeckelung zugestimmt habe. Sie habe ein Problem damit, wenn im Freiwilligkeitsbereich der Stadt Stellen genehmigt werden, während man den Mitarbeitern bei den städtischen Pflichtaufgaben signalisiere, dass sie selbst sehen müssen, wie sie mit ihrer Arbeit fertig werden. Daher bitte sie um getrennte Abstimmung.

StR Dr. Schmid meint, dass die Wieland-Stiftung weiterhin effektiv arbeiten können solle. Auch ihm sei nicht klar, weshalb der Beschluss aus dem Jahr 2012 nicht aufgehoben wird. Die Stiftung benötige unbedingt Rechtssicherheit. Der Antrag der Freien Wähler sei daher in Ordnung.

StR Funk stellt klar, dass die Satzung der Stiftung eingehalten werden müsse. Die FDP-Fraktion werde der heutigen Beschlussvorlage zustimmen, auch wenn sie ursprünglich anderes vorgesehen hatte. Gemeinsam mit den Grünen habe sich die FDP-Fraktion dafür ausgesprochen, den Zuschuss für den Zeitraum 2018 bis 2022 zu gewähren, da die Stiftung noch über Rücklagen für das

Jahr 2017 verfüge. Die FDP-Fraktion bitte die Verwaltung, sich dem Wunsch von Grünen und FDP anzuschließen. Desweiteren bitte er die Verwaltung, Punkt 3 des gemeinsamen Antrags von Grünen und FDP-Fraktion zu übernehmen.

StRin Goeth macht deutlich, dass die Rückzahlung des Zuschusses von 100.000 Euro unglücklich wäre, da die Stiftung dieses Geld benötige. Den Vorschlag, den Zeitraum für die Bezuschussung auf 2018 bis 2022 festzulegen, finde sie hingegen gut.

EBM Wersch fasst zusammen, dass es im Wesentlichen nur zwei Punkte mit Klärungsbedarf gebe. Erstens müsse der Zeitraum der Bezuschussung festgelegt werden und zweitens müsse entschieden werden, wie mit dem Beschluss aus dem Jahre 2012 umgegangen werden solle. Kulturdezernent Dr. Riedlbauer habe ihn während der Beratungen darauf aufmerksam gemacht, dass das Kuratorium darum gebeten habe, den Zeitraum auf 2017 bis 2021 festzulegen, um die Rücklagen der Stiftung nicht antasten zu müssen. Was den Beschluss aus dem Jahr 2012 angehe, erklärt er, dass wenn der Beschluss rechtswidrig gewesen sei, die Verknüpfung zwischen Zuschuss und Stelledeckelung keine Wirkung entfaltet hätte und die Stiftung somit frei über die 100.000 Euro hätte verfügen können. Er sehe aber überhaupt keinen Grund, weshalb dies heute nicht noch einmal klargestellt werden sollte. Damals sei es darum gegangen, dass der Zuschuss für Projekte verwendet werden sollte. Er habe kein Problem damit, dem Beschlussantrag eine Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen: Der Beschluss aus dem Jahr 2012 (Drucksache 205/2012) wird dahingehend konkretisiert, dass es sich um ungebundene Mittelzuwendungen in Höhe von 100.000 Euro handelt.

Anschließend stellt EBM Wersch die Ziffer 1 bis 5 einzeln zur Abstimmung.

Ziffer 1 wird bei 2 Nein-Stimmen (StRe Mader, Dr. Metzger), 4 Enthaltungen (StRe Kübler, Hummler, Goeth und S. Etzinger) und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Ziffer 2 wird bei 2 Nein-Stimmen (StRe Mader, Dr. Metzger), 4 Enthaltungen (StRe Kübler, Hummler, Goeth und S. Etzinger) und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Ziffern 3 und 4 wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer 5 wird bei 2 Nein-Stimmen (StRe Mader, Dr. Metzger) und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Damit fasst der Hauptausschuss mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach wird für die Jahre 2017 bis 2021 ein Zuschuss in Höhe von jährlich 50.000 € gewährt.**
- 2. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2017 wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Deckungsreserve. Für die Jahre 2018 bis 2021 wird die Ausgabe im Unterabschnitt 3212 „Wieland-Museum und Wieland-Archiv“ eingeplant.**

- 3. Der Antrag der CDU-Fraktion (AT 2017/001) beinhaltet Personalangelegenheiten der Stiftung und wird daher vom Gemeinderat nicht weiter behandelt.**
- 4. Der Antrag der Grüne- und FDP-Fraktion (AT 2017/002) ist mit dem Beschlussantrag der Verwaltung erledigt.**
- 5. Der Beschluss aus dem Jahr 2012 (Drucksache 205/2012) wird dahingehend konkretisiert, dass es sich um ungebundene Mittelzuwendungen in Höhe von 100.000 Euro handelt.**

TOP 6. Verschiedenes – Reform der Polizeipräsidien

StR Walter wünscht sich mehr Leidenschaft bei der Reform der Polizeipräsidien. Die Reform ergebe nur Sinn, wenn Heidenheim zu Aalen gehe und die Präsidien Ulm, Göppingen und Biberach zusammengelegt werden. Biberach gehöre als oberschwäbische Stadt eigentlich zu einem Oberschwaben-Präsidium. Zudem wünsche er sich mehr Polizeipersonal auf der Straße.

EBM Wersch teilt mit, dass die Stadt klargemacht habe, mit der Zusammenlegung mit Ulm einverstanden zu sein. Mit einer Fusion mit Ravensburg wäre man nicht glücklich. Den Wunsch nach mehr Personal auf der Straße werde die Verwaltung weitergeben.

Hauptausschuss, 03.04.2017, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	EBM Wersch
Stadträtin:	Goeth
Stadtrat:	Walter
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	Oberbürgermeister Zeidler
Gesehen:	BM Kuhlmann